

Der Investmentmanager **Pimco** baut über ein Joint Venture mit **Solar Capital Partners** die hauseigene Plattform für Anlagestrategien in privatplatzierten Firmenanleihen, **Private Corporate Credit**, weiter aus. Das Joint Venture gründet auf der Basis einer seit 2014 bestehenden Zusammenarbeit zwischen Pimco und Solar Capital Partners.

Aufgrund von Bedenken im Hinblick auf den Anlegerschutz beabsichtigt die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von **finanziellen Differenzgeschäften (Contracts for Difference, CFDs)** zu beschränken. Dazu hat die Aufsicht den Entwurf einer Allgemeinverfügung veröffentlicht, bei dem Kontrakte mit einer Nachschusspflicht nicht mehr für Privatkunden angeboten werden dürfen. Das Verlustrisiko bei CFDs mit Nachschusspflicht wird für Privatkunden als oft unkalkulierbar eingestuft, die vom Anleger ausgleichende Differenz könne dann das Vielfache seines eingesetzten Kapitals betragen. Die **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** hatte zuletzt im Juli 2016 eine Investorenwarnung zu diesen Produkten ausgesprochen.

Die Liechtensteiner **LGT Bank AG** hat eine Vereinbarung zur Übernahme des Private-Banking-Geschäfts der niederländischen **ABN Amro** in Hongkong, Singapur und Dubai mit einem zu verwaltenden Vermögen in Höhe von rund 20 Milliarden US-Dollar unterzeichnet. Vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wird der Abschluss der Transaktion im zweiten Quartal 2017 erwartet.

Die **Allianz Deutschland** ist ab 1. Januar 2018 neuer Versicherungspartner der **Hypovereinsbank** und baut damit den Vertrieb über Banken im Rahmen ihrer Wachstumsinitiative weiter aus. Die neue Kooperation mit der Allianz löst die bisherige Kooperation der zur **Unicredit** gehörenden HypoVereinsbank mit der **Ergo Group** zum 31. Dezember 2017 ab. Verträge, die Kunden der HypoVereinsbank mit der Ergo geschlossen haben, bleiben bestehen. Ab dem 1. Januar 2018 können neue Versicherungsverträge über die Bank nur noch mit der Allianz geschlossen werden.

Die **Frankfurter Lebensversicherung AG** hat von der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Ge-

5. Januar 2017 bis 23. Januar 2017

nehmigung erhalten, den Bestand an Lebensversicherungen der **Basler Leben AG** für Deutschland zu übernehmen. Die Abwicklungsplattform erwirbt 128.000 Lebensversicherungsverträge mit Kapitalanlagen von insgesamt 1,72 Milliarden Euro von der Schweizer Versicherung und führt diese künftig weiter. Auch 87 Mitarbeiter, die bisher für diesen Lebensversicherungsbestand zuständig waren, wechseln nach Vollzug der Transaktion, voraussichtlich zum 1. Februar 2017, zur Frankfurter Leben-Gruppe. Für die Frankfurter Leben bedeutet die BaFin-Erlaubnis den operativen Einstieg in den Markt für sogenannte Run-Off-Policen. Als Spezialplattform verwaltet das Unternehmen damit Bestände, die andere Versicherer nicht mehr aktiv vermarkten und führt diese unverändert fort. Für Fosun, den chinesischen Mehrheitseigner der Frankfurter Leben AG, ist es der Einstieg in den deutschen Versicherungsmarkt.

Auf Antrag der **Wettbewerbszentrale** hat das **Landgericht Düsseldorf** der **Sparda-Bank West** die Werbung mit einem kostenlosen Girokonto als irreführend untersagt. Zwar erhebt die Bank keine Kontoführungsgebühren, führte aber ab April 2016 für die Ausstellung einer Girocard ein jährliches Entgelt von zehn Euro ein. Dem Argument der Bank, die Girocard gehöre nicht zum herkömmlichen Funktionsumfang eines Girokontos, schloss sich das Landgericht Düsseldorf nicht an.

Fidelity International hat von den **chinesischen Behörden** eine Registrierung als private Fondsgesellschaft erhalten. Damit erhält der amerikanische Asset Manager die Erlaubnis, lokale Investmentprodukte im chinesischen Markt an heimische Kunden zu vertreiben, ohne dafür Partnerschaften oder Joint Ventures eingehen zu müssen.

Die Finanzinvestoren **Advent International** und **Bain Capital Private Equity** haben den Kaufvertrag zur Übernahme der **Concardis GmbH** unterzeichnet. Der deutsche Kartenzahlungsdienstleister hatte vorher als Gemeinschaftsunternehmen mehr als 30 Eignern der deutschen Kredit-

wirtschaft gehört. Die beteiligten Parteien haben Stillschweigen über den Kaufpreis vereinbart. Die neuen Eigentümer wollen das Wachstum und den Internationalisierungskurs von Concardis beschleunigen.

Der Transaktionsdienstleister **Swift** wird im Frühjahr eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von **Blockchain** starten. Die Distributed-Ledger-Technologie soll als Bestandteil der Ende 2015 eingeführten Swift-Initiative **Global Payments Innovation (GPI)** den Abgleich der sogenannten Nostro-Datenbanken in Echtzeit ermöglichen. Swift verspricht sich vom Einsatz der Technologie eine Verminderung von operativen Risiken sowie eine Optimierung von Liquidität und Kosten, nicht zuletzt durch Reduktion des erheblichen betrieblichen Aufwandes durch das ständige Aktualisieren von Last- und Gutschriften auf ausländischen Konten.

Daimler Financial Services (DFS) übernimmt den elektronischen Zahlungsdienstleister **PayCash Europe** und steigt damit ins E-Payment-Business ein. Das 2012 gegründete Start-up bietet neben mobiler Bezahlung auch Lösungen für Kryptowährungen wie Bitcoin und E-Wallet-Systeme an. Die Finanztochter des Autokonzerns will den E-Payment-Anbieter unter den Markennamen „**Mercedes pay**“ in die Tochter **Daimler Mobility Services** integrieren. Hier sind diverse Mobilitätsdienstleistungen gebündelt, unter anderem der Carsharing-Marktführer Car-2-go oder die in neun Ländern Europas betriebene Taxi-App Mytaxi. Zum Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Der **Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB)** hat den Aufsichtsbehörden endgültige Empfehlungen zur Minimierung von Risiken in der Fondsbranche vorgelegt. Diese insgesamt 14 Empfehlungen adressieren mögliche Liquiditätsrisiken der Fonds oder Geschäftsrisiken der Anbieter, die Wertpapierleihe und Hebelinvestments. Hauptsächlich drehen sie sich um die Frage, inwieweit Fonds, die den Anlegern ein tägliches Rückgaberecht einräumen, dies in weniger liquiden Marktsegmenten tun oder in Krisenzeiten bewerkstelligen können. Der FSB spricht sich mit Blick auf potenzielle Liquiditätsprobleme dafür aus, weltweit einheitliche Meldeanforderungen zu entwickeln, um damit eine bessere grenzüberschreitende Überwachung zu ermöglichen. ■■■■■